

Stefan Romey, Vorsitzender der Hamburger Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte

Rede zum Volkstrauertag

am 13. November 2022 am denk.mal Hannoverscher Bahnhof

-Nicht ohne das Einverständnis des Autors zitieren-

Sehr geehrte Frau Bürgerschaftspräsidentin Veit,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Fegebank,
sehr geehrte Vertreter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge,
der Opferverbände und der Bundeswehr,
sehr geehrte Damen und Herren,

am Volkstrauertag suchen wir bestimmte Orte auf, um uns zu erinnern.
Wir empfinden dabei Trauer über den Verlust von Menschen, aber auch Trauer
über den Verlust von Menschlichkeit. Trauer zeigt sich im Erinnern, im Sich-
Einlassen auf das, was geschehen ist.

Wir stehen hier am ehemaligen Bahnsteig 2 des Hannoverschen Bahnhofs.
Dieser Bahnhof ging vor 150 Jahren in Betrieb. Er sollte Teil einer
völkerverbindenden Eisenbahnstrecke zwischen Nord und Süd, West und Ost
werden. Nach der Eröffnung des Hamburger Hauptbahnhofs 1906 wurde er
Güterbahnhof.

Vor dem Hauptgebäude des Hannoverschen Bahnhofs standen die Schilder
Abfahrt und Ankunft. Für Reisende verband sich damit das Versprechen einer
jederzeitigen Rückkehrmöglichkeit.

Als im Mai 1940 der Hannoversche Bahnhof zentraler Deportationsort in
Hamburg wurde, waren die Fahrten von diesem Gleis in die Ghettos und Lager,
ohne jede Zusage eines Zurückkommens. Sie waren Teil eines umfänglich
geplanten Völkermords, sie waren Sonderzüge in den gewaltsamen Tod.
Für die Verschleppten sollte es keine Rückkehr, keine Ankunft zurück an ihrem
Heimatort mehr geben.

Drei Millionen Menschen wurden in der NS-Zeit mit der Eisenbahn in die
Mordstätten der Nationalsozialisten verschleppt. Ohne die Reichsbahn, ohne
ihre Logistik und ihre Ressourcen wäre die geplante Ermordung dieser
Menschen so nicht möglich gewesen.

Die Fahrten fanden vorwiegend in Güter- und Viehwaggons statt wie hier am damaligen zentralen Hamburger Güterbahnhof. Die Bahn verdiente gut an solcherart Transporten. Die Bahn stellte pro Kilometer für einen Erwachsenen vier Pfennig, für Kinder zwei in Rechnung. Ab 400 Personen pro Transport gab es einen Gruppenrabatt. Oft wurde die Rechnung, die über das Reichssicherheitshauptamt abgewickelt wurde, aus dem beschlagnahmten Vermögen der Deportierten bezahlt.

Bereits während der tagelangen Fahrten in die Lager erstickten viele der Deportierten in den Waggons, verdursteten oder starben an Erschöpfung, unter ihnen viele Kinder.

Die Deportationen waren nicht geheim. An einsehbaren Sammelstellen Hamburgs waren Juden - so im Grindelviertel - sowie Sinti und Roma hier in der Nähe im Fruchtschuppen C zusammengetrieben worden. Von Protesten der Bevölkerung gegen diese Verschleppung ist nichts bekannt, im Gegenteil: viele profitierten: von der Versteigerung des Eigentums der Deportierten und von den freigemachten Wohnungen.

Zwischen 1940 und 1945 gab es insgesamt 20 Deportationstransporte vom Hannoverschen Bahnhof, über 8000 Juden, Sinti und Roma aus Hamburg und Umgebung wurden verschleppt. Die allermeisten von ihnen wurden ermordet.

Parallel zum ehemaligen Schienenstrang stehen hier heute Gedenktafeln mit den Namen der Deportierten. Jeder Name kann uns sagen, was hier geschah, steht exemplarisch für dieses Menschheitsverbrechen.

Einen dieser Namen möchte ich stellvertretend für andere herausgreifen.

Ilka Laubinger wurde am 28. Februar 1940 in Hamburg geboren. Sie war Sinteza. Sie wurde mit ihrer Familie am 16. Mai 1940 verhaftet und zwangsweise in den Fruchtschuppen C verbracht.

Am 20. Mai 1940 wurde das Baby Ilka zusammen mit ihren Eltern, Geschwistern, Großeltern, Tanten und Onkeln von Hamburg aus per Bahn ins sogenannte Generalgouvernement in das Lager Belzec, später nach Krychow, Siedlce und Majdanek verschleppt.

In dem Bericht von Gottfried Weiß, der als 11jähriger Sinto am gleichen Tag deportiert wurde, heißt es zum Lager Belzec: *„Wir waren da in so einer großen Baracke, so ungefähr 100 m lang. Da war Stroh drin und da mussten wir dann alle auf dem Boden liegen. In den ersten zwei Wochen sind über 70 Kinder gestorben. Es gab keinen Arzt, keine sanitären Anlagen. [...] Und eines Morgens*

hab ich gesehen, wie der SS-Mann ein noch lebendiges Kind begraben ließ. Er hat gesagt: ‚Wenn ich sage, sie ist tot, dann ist sie tot.‘ Und dann wurde sie in die Grube geworfen und als Sand auf ihre Beine geschüttet wurde, hat sie sogar noch die Beine bewegt. Ich habe das selbst gesehen.“ Die meisten Kinder im Lager Belzec starben. Wie durch ein Wunder hat Ilka die Lagerhaft trotz schwerer Krankheiten überlebt. Ihr Gesundheitszustand blieb aber für immer geschwächt.

Sie litt fortlaufend unter Angstattacken. Ihre Mutter stellte für sie 1950 einen Antrag auf Haftentschädigung aufgrund der fünfjährigen Gefangenschaft. Es wurde aber nur eine Haftzeit von sieben Monaten anerkannt. Das Hamburger Amt für Wiedergutmachung behauptete, dass die verschleppten Sinti und Roma nicht in Lagern gefangen gehalten worden seien, sondern in Polen „in Freiheit“ gelebt hätten. Entschädigungszahlungen wurden verweigert. Eine rassistisch motivierte Verfolgung der Sinti und Roma wurde zu dieser Zeit von den höchsten deutschen Gerichten erst mit dem sogenannten Auschwitz-Erlass vom 16. Dezember 1942 anerkannt. Die Verschleppung in der Zeit zuvor – wie bei Ilka Laubinger – wäre eine *„im Interesse der Kriegsführung getroffene Maßnahme“*, so der Bundesgerichtshof in den 1950er Jahren. Der Bundesgerichtshof trug wesentlich dazu bei, dass mit den weltanschaulichen Grundlagen der NS-„Zigeunerpolitik“ in der neu entstandenen Bundesrepublik Deutschland **nicht** gebrochen wurde. Vielmehr übernahmen die Richter des Bundesgerichtshofes NS-Sprachregelungen und relativierten das Verfolgungsgeschehen.

„Angesichts der völligen Verkennung der Werte des Grundgesetzes und des Zweckes der Entschädigung für unendliches Leid kann ich mich dafür allerdings nur schämen.“ - so Bettina Limperg, die heutige Präsidentin des Bundesgerichtshofes.

Ein Antrag von Ilka Laubinger nach dem Hamburger Sonderhilfsrentengesetz auf Gewährung einer Rente auf Zeit wurde 1951 trotz nachgewiesener Verfolgung und verfolgungsbedingter Krankheiten abgelehnt, *„da das Kind [...] erst 11 Jahre alt ist und somit noch keine Erwerbsfähigkeit vorliegt“*. Ein zweiter Antrag 1954 scheiterte ebenfalls. Im April 1975 – 30 Jahre nach Ende der NS-Diktatur - erhielt Ilka Laubinger eine Abfindung von 1.500 DM *„zur Abgeltung aller noch nicht entschiedenen Entschädigungsansprüche“*. Erst durch einen Antrag an die 1988 gegründete Hamburger Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte verbesserte sich ihre Lage. Sie erhielt jetzt erstmalig eine laufende Leistung in Anerkennung ihrer NS-Verfolgung. Es gelang uns zudem, Ende 2008 für sie eine höhere Bundesleistung durchzusetzen.

Soweit beispielhaft zum Umgang mit den Opfern der Deportationen vom Hannoverschen Bahnhof - **nach** dem 8. Mai 1945. Ralph Giordano nannte dieses zutreffend eine „zweite Schuld“, wobei er vor allem auf die fehlende Bestrafung der Täter sowie auf ihre Weiter- und Wiederverwendung in der neu entstandenen Bundesrepublik Deutschland hinwies.

Wegen Mittäterschaft an den nationalsozialistischen Verbrechen wurde kein einziger Bahnmitarbeiter bestraft. Niemand der an den zwanzig Hamburger Deportationen Beteiligten ist jemals gerichtlich zur Verantwortung gezogen worden. Zahlreiche im Rahmen der Entnazifizierung Entlassene wurden erneut eingestellt. So gehörten Täter der Deportationen erneut zum staatlichen deutschen Beamtenapparat.

Die Deutsche Bahn hat lange gebraucht, sich der Vergangenheit zu stellen und sich mit der nationalsozialistischen Vergangenheit der Bahn auseinanderzusetzen. Der Güterverkehr vom Hannoverschen Bahnhof ging nach 1945 weiter, als wäre nichts geschehen. Jahrzehnte gab es kein Erinnerungszeichen.

Erst nach der endgültigen Stilllegung des Bahnhofs 1999 und dem Ausbau der HafenCity entstanden Planungen für einen Erinnerungsort im Quartier Am Lohsepark. Jetzt gibt es seit fünf Jahren das denk.mal Hannoverscher Bahnhof. Es wird hier ein Dokumentationszentrum entstehen.

Erinnern steht im Gegensatz zu Vergessen. Trauer setzt Lernprozesse in Gang. Trauer gibt die Chance der Neuorientierung.

Der von mir bereits zitierte Gottfried Weiß, der mit 11 Jahren hier vom Hannoverschen Bahnhof abtransportiert wurde und die Nazizeit überlebte, sagte nach der Befreiung:

„Wir hatten unglaubliches Glück, denn meine Eltern und fünf von uns sechs Geschwistern überlebten die fünf Jahre in verschiedenen Konzentrationslagern. Dafür bin ich Gott heute dankbar.

Ich wünsche mir, dass diese Zeit nie mehr wiederkommt und dass die Menschen das nicht vergessen.“

Dieses ist für uns alle ein bleibender Auftrag.